

Merkblatt Betrieb von Einspeiseanlagen

Bei der Mainzer Netze GmbH sind die folgenden Regelungen beim Betrieb von Einspeiseanlagen üblich.

- **Abrechnung**
Abrechnungsjahr ist das Kalenderjahr. Die Abrechnung wird im Gutschriftsverfahren einmal jährlich durch die Mainzer Netze GmbH erstellt
- **Ablesung**
Der Einspeiser übermittelt der Mainzer Netze GmbH das Ableseergebnis zum Jahresende
- **Abschlagszahlung**
Die Mainzer Netze GmbH zahlen zum Monatsende Abschlagszahlungen auf die Energieeinspeisung, die mit der Jahresendabrechnung verrechnet werden)
- **Umsatzsteuer**
Die Mainzer Netze GmbH zahlt zusätzlich zur Einspeisevergütung die gesetzliche Umsatzsteuer, wenn der Einspeiser schriftlich erklärt, dass er als Unternehmer umsatzsteuerpflichtig ist
- **Kosten für die Messeinrichtung**
Die Mainzer Netze GmbH berechnen für den Messstellenbetrieb der Messeinrichtungen ein Entgelt gemäß der jeweils gültigen und im Internet veröffentlichten Preise zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer
- **Kosten für die Abrechnung**
Die Mainzer Netze GmbH berechnen für die Abrechnung ein Entgelt gemäß der jeweils gültigen und im Internet veröffentlichten Preise zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer